

II. Fertigung

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949 mit RE. v. 18.9.1959 Az. 42d-143/31 Tgb. Nr. 9396/59 in Verbindung mit den Erläuterungen vom 4.10.1957 genehmigt. Neustadt/Weinstraße, den 18.9.1959 Bezirksregierung der Pfalz Im Auftrag:



Oberregierungsbaureferat

Neustadt an der Weinstraße, den 4.10.1959

Landratsamt:
 - Kreisbauamt -

[Handwritten signature]

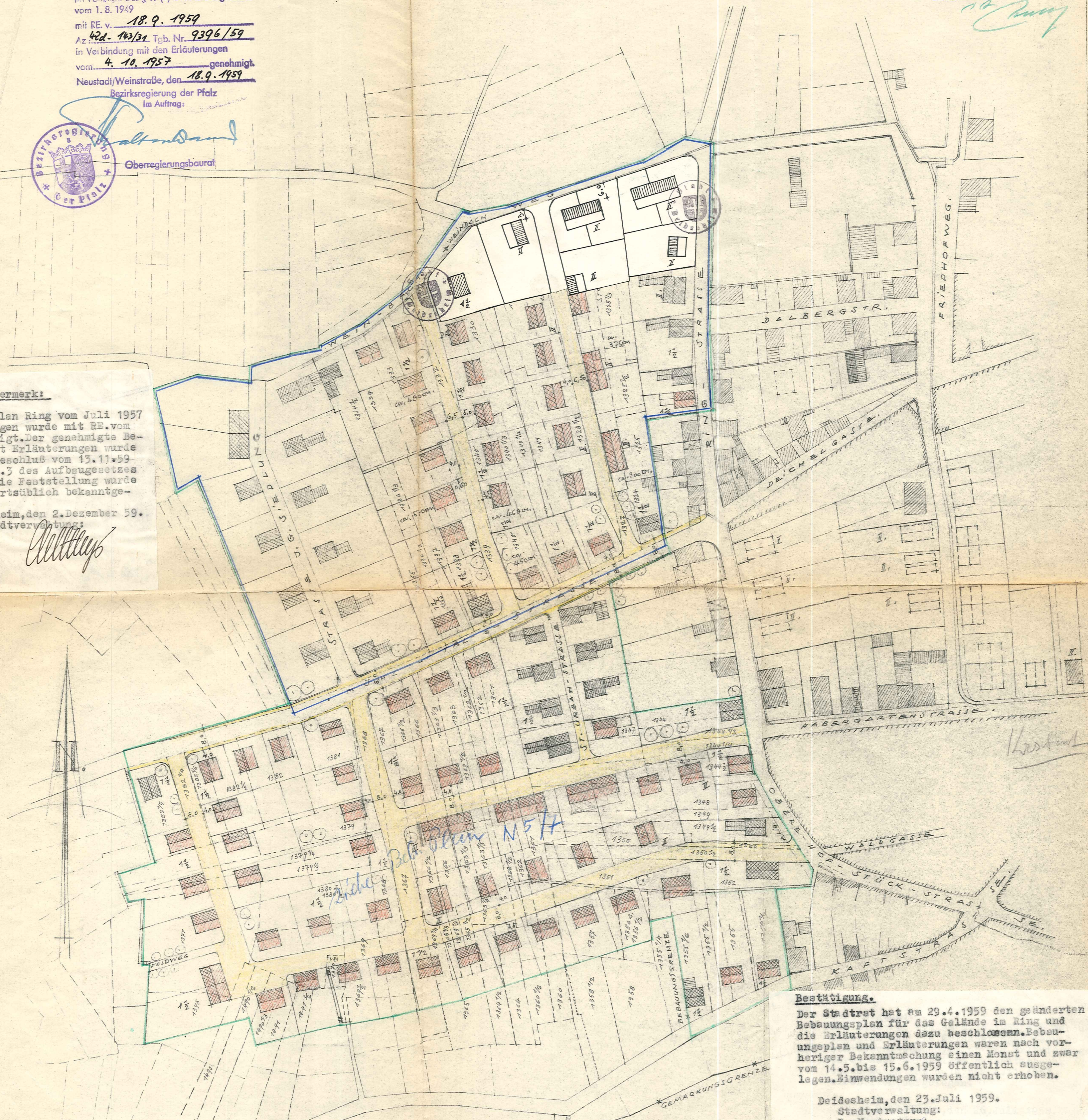
Feststellungsvermerk:

Der Bebauungsplan Ring vom Juli 1957 mit Erläuterungen wurde mit RE. vom 18.9.59 genehmigt. Der genehmigte Bebauungsplan mit Erläuterungen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15.11.59 gemäß § 19 Abs. 3 des Aufbaugesetzes festgestellt. Die Feststellung wurde am 2.12.1959 ortsüblich bekanntgegeben.

Deidesheim, den 2. Dezember 59. Stadtverwaltung:



[Handwritten signature]



• LEGENDE •

- = BESTEHENDE BEBAUUNG.
- = GEPLANTE BEBAUUNG.
- = BEBAUUNG VON BAULÜCKEN.
- = GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES.
- = GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN DER BEBAUUNG.
- = JETZIGE GRUNDSTÜCKSGRENZEN DES BEBAUUNGSGEBIETES.
- = MINDESTGRENZABSTAND DER GEPLANTEN GEBÄUDE.
- = RINGGEBIET.

Bestätigung.

Der Stadtrat hat am 29.4.1959 den geänderten Bebauungsplan für das Gelände im Ring und die Erläuterungen dazu beschlossen. Bebauungsplan und Erläuterungen waren nach vorheriger Bekanntmachung einen Monat und zwar vom 14.5. bis 15.6.1959 öffentlich ausgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Deidesheim, den 23. Juli 1959. Stadtverwaltung:

In Vertretung:



[Handwritten signature]

DEIDESHEIM, IM DEZEMBER 1956 ÜBERARBEITET GEM. LANDESPLANUNG JULI 57

FRIEDRICH STAMMER
 ARCHITEKT

DEIDESHEIM/WEINSTR.
[Handwritten signature]